

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/899
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	22.08.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-58/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.09.2024	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 103/31, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 9)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 103/31, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 9) wurde eingereicht.

Das Wohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 25° geneigtem Satteldach errichtet werden. Die Doppelgarage wird an der nordöstlichen Grundstücksgrenze mit einem begrünten Pultdach errichtet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterzettlitz – Nord“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Das Landratsamt Lichtenfels wird gesondert in Kenntnis gesetzt (Art. 58 Abs. 3 Satz 1 2. HS BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt den Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 103/31, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 9) zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Dem Antrag auf Genehmigungsverfahren wird stattgegeben, da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind.

Bad Staffelstein, 26.08.2024

Meißner